



Merseburger Kreis-Blatt.

Sonnabend den 22. August.

Bekanntmachungen.

Auf höhere Veranlassung bringe ich den Ortsbehörden des Kreises die Beachtung der über die Klassensteuer-Erhebung ergangenen Bestimmungen, namentlich der Ministerial-Instruction vom 19. Juni 1851 — Extrablatt zu Nr. 29 des Regierungs-Amtsblatts de 1851 — hierdurch mit dem Bemerken in Erinnerung, daß fortan nur diejenigen zulässigen Klassensteuer-Restitutions-Anträge berücksichtigt werden können, welche spätestens Mitte Mai für das vorhergehende Rechnungsjahr bei mir angebracht werden.

Merseburg, den 19. August 1863.

Der Königliche Landrath. J. A.: **Ritter**, Kreis-Secr.

In Gemäßheit des §. 64 der Verordnung vom 3. Januar 1849 über Einführung des mündlichen und öffentlichen Verfahrens mit Geschworenen in Untersuchungssachen fordere ich sämtliche Ortsbehörden des Kreises auf, für jeden Ort ein Verzeichniß der zu Geschworenen geeigneten Personen nach dem unten folgenden Schema alphabetisch anzufertigen und mir bis zum

2. September c.

bei Vermeidung der Abholung durch expresse Boten auf Kosten der Säumigen zu überreichen. Aus meiner Kreisblatts-Verordnung vom 6. August 1852 — Kreisblatt Seite 297 — geht hervor, welche Personen in die Liste aufzunehmen und welche wegzulassen sind. Diejenigen, welche leidend und deshalb nicht zum Geschwornendienst geeignet sind, müssen besonders bezeichnet werden.

Merseburg, den 20. August 1863.

Der Königliche Landrath. J. A.: **Ritter**, Kreis-Secr.

Wohnort.	Lau- fende Nr.	Zu- und Vorname.	Stand.	Alter.	Zahl jährlich			Bezieht ein Ein- kommen von	Hat bereits als Geschworne fungirt.	Bemerkun- gen.
					Klassen- steuer.	Grund- steuer.	Gewerbe- steuer.			

Einquartirung. Den hiesigen Hausbesitzern machen wir hierdurch bekannt, daß am 22. d. M. zwei Bataillone des Magdeburgischen Füsilier-Regiments Nr. 36 hier einrücken und auf 1 Tag Quartier mit Verpflegung erhalten. Es werden dabei sämtliche Häuser mit Ausnahme derjenigen, welche im Monat Mai d. J. den Landwehr-Mannschaften während der Uebung derselben Quartier gewährt haben, bequartirt.

Merseburg, den 19. August 1863.

Der Magistrat.

Haus-Verkaufs-Anzeige. Die der verw. Frau Restaurateur U h de hier zugehörige Hausbesitzung in hiesiger Saalgaße mit Hof, Garten, und sämtlichen Schenk- wirthschafts-Geräthschaften, soll ebemöglichst aus freier Hand verkauft und übergeben werden. Alles Nähere hierüber bei dem Kreis-Auct. Comm. **Mindfleisch** in Merseburg.



Eine Kuh mit dem Kalbe steht zum Verkauf in Trebnitz bei **A. Sander**.



Ein starkes Zugpferd steht zu verkaufen in der Unteraltenburg Nr. 715.

Mast-Hammel-Auction.

Montag den 24. August, Nachmittags 3 Uhr, beabsich- tige ich im Wege des Meistgebots circa **100 Stück Mast- hammel**, feine Waare, in kleinen Partien zu versteigern. Reflectanten belieben sich hierzu einzufinden bei

Wilhelm Starke,

Deconom in Weißfels, Langendorfer Gasse.

Weißfels, den 17. August 1863.

2500 Thlr.



werden auf sichere Hypothek und guten Zinsfuß ge- sucht. Gefällige Anerbieten unter **A. B. # 1** wer- den in der Exped. d. Bl. entgegengenommen.



Ein Capital von 4000 Thlr. ist auf ländliche Grundstücke am 1. Decbr. d. J. auszuleihen und das Nähere in der Exped. d. Bl. zu erfahren.

Auf der Grube **Wilhelmine** am Dreierhaufe bei Ammen- dorf kann jetzt jedes Quantum Knörpliche, sowie klare Form- fohle von vorzüglicher Heizkraft geliefert werden und empfehlen wir solche zu 3 und 2½ Sgr. p. Tonne.

Kübling & Neufner.

Neue Vollheringe und gut gehaltene alte Vollheringe in Tonnen, Schocken und Einzelnen empfiehlt

L. A. Webdy.

Neue saure Gurken und extra fetten Limburger Käse empfiehlt

L. A. Webdy.

Neß-Natron zum Seifekochen das Pfund 3½ Sgr., für 1 Thlr. 10 Pfd., empfiehlt

L. A. Webdy.

Echten blauen **Cyper-Vitriol** zum Rälfen des Weizens empfiehlt

Ferdinand Scharre.

Zur Eröffnung der Jagd empfehle mein rühmlichst be- kanntes **feinstes Jagdpulver**, sowie mein in allen Num- mern reich assortirtes **Lager von Schrooten**, auch **Bünd- hütchen**, ein- und zehnfache, zu billigsten Preisen.

W. Klingebell, Gotthardtstraße.

Zur jetzigen Jagd-Saison empfehle ich mein reichhaltiges Lager von **Jagdtafchen**, **Schrotbeuteln**, **Pulver- hörnern**, **Jagdtafchen**, **Gewehrriemen**, **Hunde- peitschen**, **Hundeleinen**, **Bündhütchenauffekern** und dergl. mehr.

Julius Hammer am Markt.

Auch steht dafelbst eine noch gut gehaltene Hobelbank mittlerer Größe nebst Handwerkszeug zu verkaufen.

Julius Hammer.

Es wird zum 1. October eine anständige Wohnung von zwei Stuben, Kammer, Küche u. s. w. gesucht, hauptsächlich bei ordentlichen Leuten. Abzugeben in der Exped. d. Bl.

Guano-Depôt der Peruanischen Regierung in Deutschland.

Wir zeigen hierdurch an, dass unsere Guano-Preise unverändert sind, wie folgt:

Mark Banco 160. — pr. 2000 Pfd. Brutto Hamb. Gewicht oder 20 Zoll-Zentner, bei Abnahme von 60,000 Pfd. und darüber,

Mark Banco 174. — pr. 2000 Pfd. Brutto Hamb. Gewicht oder 20 Zoll-Zentner, bei Abnahme von 2000 Pfd. bis 60,000 Pfd.,

in Säcken, zahlbar pr. comptant, ohne Vergütung von Tara, Gutgewicht, Abschlag oder Decort.

Hamburg, August 1863.

J. D. Mutzenbecher Söhne.

Rouleaux- und Tapeten-Lager.

Tapeten in größter Auswahl und neuesten Mustern von 2 1/2 Sgr. bis 15 Sgr.

Nester und einige zurückgesetzte Tapeten zum Einkaufspreis.

Rouleaux in den neuesten und eleganten Dessins von 12 1/2 Sgr. an empfiehlt **A. Wiese.**

Ricinusöl-Pomade. ärztlich geprüft und empfohlen. Bekannt in ihren vorzüglichen Wirkungen zur Stärkung der Haarwurzeln, das Ausfallen der Haare sofort zu verhindern und da, wo es irgend möglich ist, Haare zu erzeugen. In Töpfchen à 5 Sgr. bei **Gustav Lott.**

Dem mehrseitigen Wunsche nachzukommen, erlaube ich mir den geehrten Damen hiesiger Stadt anzuzeigen, daß der Unterricht in Papier- und Lederblumen, wie auch in Wachs- und Kreppfrüchten mit dem ersten September beginnt. Weitere Anmeldungen dafür wird Herr **Grius**, Papierhandlung, die Güte haben entgegen zu nehmen, woselbst auch einige fertigte Gegenstände zur Ansicht stehen.

J. Wagner.

Auch in diesem Jahre beabsichtige ich in der Stadt Merseburg Tanzunterricht in einem Course zu ertheilen und damit Anfangs künftigen Monats zu beginnen. Indem ich zu zahlreicher Theilnahme daran ergebenst einlade, bemerke ich zugleich, daß Anmeldungen wie gewöhnlich von der Frau **Mörs** — Breitestraße Nr. 464 — entgegengenommen werden. Halle, den 18. August 1863.

W. Nocco, Universitäts-Tanzlehrer.

Junkenburg.

Sonnabend den 22. d. M. großes
Extra-Militair-Concert,

ausgeführt vom ganzen Musikchor des Magdeb. Füß. Reg. Nr. 36 unter persönlicher Leitung seines Directors **S. F. Fiedler.** Bei ungünstiger Witterung im Saale.
Entrée à Person 2 1/2 Sgr. Anfang 6 Uhr.

Bad Lauchstädt.

Brunnen-Fest am Sonntag den 23. d. M.
Lauchstädt, den 19. August 1863.

Königl. Bade-Direction.

Feldschlößchen.

Sonntag den 23. August volle Muffel und Entenverloofung. Die Verloofung beginnt um 5 Uhr, das Loos 2 1/2 Sgr., wozu ergebenst einladet **F. Bleier.**

Noch 12 junge Mädchen finden
fortdauernde Beschäftigung bei
C. Francke am Markt.

Ein ordentliches mit guten Attesten versehenes Mädchen wird zum 1. September gesucht Hofmarkt 373 2 Treppen.

Zum sofortigen Antritt wird eine tüchtige Wirthschafterin, mit guten Zeugnissen versehen, auf einem schon größeren Gute gesucht.

Zu erfragen bei **A. Wiese** in Merseburg.

Ein Pensionair findet liebevolle Aufnahme. Wo? ist zu erfragen in der Papierhandlung des Herrn **Grius.**

Bekanntmachung.

Es ist eine Wiener Kugel, weiße Farbe, mit bunter Kante, den 2. August, früh 6 Uhr, auf der Chaussee von Tollwitz nach Dörsch verloren gegangen; der ehrliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen 2 Thlr. Belohnung abzugeben an **Herrmann Münch** in Großgoddula, in der sogenannten Weinbergshofe.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 5. bis 6. Aug. ist mir ein Pferd, schwarzbrauner Wallach, mit Geschir, entlaufen, ich bitte deshalb, wenn dasselbe irgendwo angehalten worden ist, mir sofort Anzeige davon zu machen.

Herzberg, den 18. August 1863.

Wilh. Flect.

Anfang dieses Monats ist ein grünseidener
Negenschirm

in hiesiger Stadt irgendwo stehen gelassen worden. Sollte Jemand in Besitz desselben gekommen sein, so wird um gefällige Abgabe bei **Hr. Drechslermstr. Dölpfch**, Brühl, gebeten. Angemessene Belohnung wird zugesichert.

Anfrage an die hiesige Theaterdirection.

Weshalb werden „Die deutschen Comödianten“ gar nicht wiederholt? Und kann nicht einmal das hübsche Lustspiel „Ein Lustspiel“ von Benedix hier zur Aufführung kommen?

Wiederholte Theaterfreunde.

Es wird hierdurch jedermann gewarnt, meiner Frau, verehel. Schenk geb. Waschfeld, irgend etwas zu borgen, da ich für keine Zahlung stehe.

Christian Schenk jun.

Anfrage! Was für ein Unterschied ist zwischen einer Schützen-Compagnie und einem Schuhmacher.

Antwort. Die Schützen-Compagnie zieht jährlich einige Male aus und ein Schuhmacher täglich unzählige Male. **NB.** Wenn Pechdrakt vorhanden ist.

Entgegnung.

Der in den Nummern 58 und 59 dieses Blattes befindliche Bericht über die Schnurgerichts-Sitzung zu Raumburg vom 16. und 17. v. M. enthält eine durchaus unvollständige und wahrheitswidrige Darstellung des Sachverhältnisses.

Man sieht auf den ersten Blick, daß es dem Referenten viel weniger auf eine genaue und objective Darstellung des Ergebnisses der mündlichen Verhandlung angekommen ist, der er vielleicht gar nicht beigezogen hat, als auf ein bloßes Abschreiben der schriftlichen Anklage, und der bei den Untersuchungsacten befindlichen Protocolle.

Entweder hat aber der Referent auch diese leichte Arbeit nicht verstanden — und ich will dies zu seiner Ehre annehmen — oder er hat sich durch willkürliches Verschweigen, Entstellen wahrer und Hinzufügen falscher Thatfachen einer wissenschaftlichen Fälschung der Wahrheit schuldig gemacht. Daher die nachfolgende Berichtigung, wobei ich mich indeß nur an die wichtigeren Momente halten werde.

Was zunächst die Anklage betrifft, so verschweigt Referent, daß bei dem am Abend vor dem Brande durch den Markthelfer Strahl erfolgten Verpacken der Flaschen Stroh gebraucht worden war, und daß Strahl bei dieser Arbeit und auch später mit einem unverwahrten Richte handirt hatte.

Hierauf bezog sich meine Aeußerung am nächsten Morgen, daß Strahl möglicherweise mit dem Richte einem brennbaren Gegenstände zu nahe gekommen sei.

Referent verschweigt, daß nach der Anklage Merzert und ich versucht hätten, den Markthelfer Strahl zur Abgabe eines wahrheitswidrigen Zeugnisses zu verleiten, was uns freilich nicht nachgewiesen werden konnte.

Referent verschweigt das mir von der Anklage untergelegte Motiv zur Brandstiftung, daß ich nämlich der geheime Compagnon von Merzert sein sollte, und durch falsche Buchführung dieses Verhältnis zu verdecken gesucht habe.

In Betreff des Spiels endlich soll ich nach Angabe des Referenten Einsätze gemacht haben, welche zu meinem Vermögen in keinem Verhältnisse stehen, während ich sogar nach der Anklage nie höher als mit 2 bis 5 Sgr. pointirt haben sollte.

Bei meiner Vernehmung über die einzelnen Verdachtsmomente habe ich nicht bloß behauptet, ich hätte am Abend vor dem Brande die Commandante zu gleicher Zeit mit Strahl verlassen, sondern vielmehr, ich wäre einige Minuten vor

Strahl und Mersert herausgegangen, an das angrenzende Büffet des Restaurateur Luge getreten und hätte hier ein Glas Bier getrunken, während Mersert mit Strahl die Commandite geschlossen hätte.

Ich habe ferner behauptet, daß der Kellerraum der beste und überhaupt der allein geeignete Ort zur Aufbewahrung des Solaröls und Spiritusfasses gewesen sei.

Daß das Spiritusfaß defect gewesen sei, habe ich nicht bestritten, aber behauptet, daß ich es vor dem Transport zu Mersert habe repariren lassen.

Die Beweisaufnahme bestätigte überall meine Behauptungen und Angaben.

Wenn Referent angiebt, die Sachverständigen und Zeugen hätten meistens ihre früheren Aussagen, wie sie der Anklage zu Grunde gelegt waren, wiederholt, so war dies im Allgemeinen bei den Sachverständigen allerdings richtig, bei den Zeugen aber war gerade das Gegentheil der Fall.

Die Sachverständigen Apotheker Hahn und Kolberg mußten aber — und das war ein *novum* — als sehr wohl möglich zugeben, daß das Feuer nach der Ausdehnung und dem Umfang, welches es bei seiner Entdeckung nach 12 Uhr gehabt, nicht schon vor 9 Uhr, sondern später, vielleicht erst nach 11 Uhr entstanden sei. Apotheker Hahn gab an, daß, als er vernommen, es brenne wieder in der Burgstraße, wo erst 2 Monate früher ein bedeutender Brand bei mir — und wie er sich nachher verbesserte — bei der Wittve Feldrapp stattgefunden, so habe in ihm die unumstößliche Ueberzeugung festgestanden, daß dieses Feuer absichtlich angelegt worden.

Er wäre an die Stelle des Brandes geeilt und da er die Thür der Mersert'schen Commandite noch verschlossen vorgefunden habe, so wäre er an das auf der Straße stehende Publikum mit den Worten herangetreten: „Leute, wir müssen schnell die Thüren zu erbrehen und an den Heerd des Feuers zu gelangen suchen, denn das Feuer ist angelegt.“ Auf seine Aufforderung wären nunmehr auch sofort die Thüren erbrochen worden und mehrere Personen in die Commandite eingedrungen.

Mir war jetzt klar, warum das ganze Mersert'sche Publikum sagte, das Feuer wäre angelegt; denn es war von vorn herein vom Vorurtheil eingenommen.

Einer der zuerst Eindringenden war der Ziegeldeckermeister Franke.

Er gab an, daß, in der Dunkelheit ihm Jemand ein mit Wasser gefülltes Brühfaß entrisßen, das Wasser aber nicht in das Feuer, sondern daneben geschüttet habe; er habe hierauf diesen Jemand sofort beim Kragen gepackt, ihn festgehalten und nach Licht gerufen, und siehe da, als man Licht gebracht, da habe er den ihm wohlbekannten Kaufmann Mersert am Kragen gehalten.

Mersert sagte dem Franke wiederholt ins Gesicht, er habe einen Meineid geschworen; als er — Mersert — bereits einige Tage in Untersuchungshaft gesessen, habe Franke über seiner Zelle das Dach ausgebeßert, und dabei habe Franke zu mehreren Personen, die Mersert namhaft machte, geäußert: „Da drinnen sitzt ein verfluchter Schweinehund, der soll nicht wieder herauskommen.“

Eine Beschwerde hierüber beim Untersuchungsrichter, Gerichtsrath Delzen, habe keinen Erfolg gehabt.

Es stellte sich nun auch durch das Zeugniß des Zimmermanns Lobigisch bis zur Evidenz heraus, daß Lobigisch es gewesen war, welcher dem Franke das Wasserfaß abgenommen und ins Feuer — nicht daneben — geschüttet hatte; von einem Festhalten am Kragen zc. wußte Lobigisch nichts.

Dem Referenten ist dieses so ungemein wichtige Moment gänzlich entgangen; und er erwähnt nur, daß der Kaufmann Otto zu der Zeit, wo der obige Vorfall in der Commandite sich ereignete, den in der Altenburg wohnenden Mersert erst aus dem Bette holte. Bei der Füllung des Spiritusfasses war ich, wie mein früherer Markthelfer Becker und mein Lehrling Schmidt bekundeten, gar nicht zugegen gewesen; nach dem Zeugniß dieser beiden war das Faß äußerlich in ganz gutem Zustande gewesen und erst nach der Füllung hatte es angefangen zu laufen. Sie bekundeten weiter, daß ich hierauf dazu gekommen sei, die ordnungsmäßige Reparatur des Fasses angeordnet habe und dasselbe nunmehr am hellen Tage habe zu Mersert schaffen lassen.

Ohne mein Wissen hatte der Markthelfer das Faß über die Straße gefohrt, und so wars gekommen, daß das Faß bei Mersert wieder bedeutender gelaufen hatte.

Es war nun abermals umständlich reparirt, hierauf in den Keller geschafft und, um ihm Luft zu schaffen, angesteckt worden, wie der Markthelfer Becker und der Kaufmann Fr. Tölle aus Halle bekundeten.

Nach dem Zeugniß des Commis Reefe aus Berlin, der

am 16. und 17. October v. J. sich zu einer Reise nach Dessau Urlaub erbeten hatte, um einer Hochzeit beizuwohnen, hatte Mersert schon früher einmal ein Orhoisfaß Spiritus für seine Commandite von mir gekauft; am 16. October v. J. war nur noch wenig Spiritus vorräthig gewesen und Reefe hatte sich schon seit einigen Tagen dadurch helfen müssen, daß er Spiritus in kleinen Quantitäten von dem benachbarten Kaufmann Otto hatte holen lassen. Reefe meinte daher, daß also Mersert den am Tage vor dem Brande von mir gekauften Spiritus sehr nöthig gebraucht habe, was auch der Otto'sche Commis Müller bestätigte.

Durch das Zeugniß des Commis Reefe wurde ferner festgestellt, daß Mersert die baaren Bestände allabendlich aus der Commandite mit nach Hause genommen hatte.

Da Mersert an jenem Abend zunächst nicht nach der Altenburg, sondern zusammen mit mir nach dem Markte zugeing, so war nichts natürlicher, als daß er die zum großen Theil aus kleinem Gelde bestehende Ladenkasse nicht mit sich herumtrug, sondern einweilen auf meinem Comtoir ablegte.

Die Lebenspolice über 2000 Thlr. aber, die übrigens gar kein werthvolles Papier war, sondern ruhig hätte verbrennen können, hatte sich mit den übrigen Papieren nicht in der Commandite, sondern in der Wohnung Mersert's in der Altenburg befunden, und war nicht an dem Tage vor dem Brande, sondern viel früher bei mir deponirt worden.

Gegen die Glaubwürdigkeit des Zeugen Strahl wurde von mir sowohl als Mersert Protest eingelegt, indem wir geltend machten, der Untersuchungsrichter, Kreisgerichtsrath Delzen, der von unserer Schuld von vornherein überzeugt gewesen sei, habe gerade diesen Zeugen besonders stark beeinflusst.

Strahl hatte nämlich bei seiner ersten, unmittelbar nach dem Feuer erfolgten Vernehmung vor dem Polizei-Commissar Lindenslein ausgesagt, daß ich einige Minuten vor ihm und Mersert aus der Commandite in das Lugesche Büffet getreten sei, hier ein Glas Bier getrunken und den Schluß des Geschäftes abgewartet hätte; er und Mersert hätten alsdann gemeinschaftlich den Schluß des Geschäftes besorgt.

Diese Aussage hatte Strahl vor dem Untersuchungsrichter wiederholt und war sofort vereidigt worden.

Später indeß verlangte der Untersuchungsrichter, Strahl solle diese Aussage, weil sie falsch sei, widerrufen, — doch Strahl hielt 4 bis 5 Verhöre standhaft aus und nur seinen Bekannten z. B. dem Markthelfer Becker und dem Dienstmädchen Zwarz gegenüber, die dies als Zeugen beschworen, beklagte er sich häufig weinend über die Behandlungsweise des Untersuchungsrichters, der ihn malträtirte, mit Zuchtthaus bedrohe und überhaupt bis aufs Aeußerste quäle, um ihn dahin zu bringen, auszulagen, er sei $\frac{1}{2}$ Stunde vor mir und Mersert aus der Commandite gegangen.

Registirt hatte der Untersuchungsrichter immer, daß Strahl ein confuser, unglauwürdiger Mensch sei.

Endlich hatte Strahl aber seine Aussage in der angegebenen Weise wirklich abgeändert und war nunmehr ganz vergnügt vom Gericht gekommen und hatte dem Zeugen Becker gesagt, jetzt habe er da oben so ausgesagt, wie sie es haben wollten, um nur endlich Ruhe zu bekommen, und als ihn Becker darauf aufmerksam machte, daß auf seine unwahre Aussage möglicher Weise viel ankomme, hatte er erwidert, daß ihm jetzt Alles egal sei, da oben sei er ganz verrückt gemacht worden.

Der Untersuchungsrichter hatte dem Strahl die letzte Aussage auf seinen, nach der ersten Vernehmung geleisteten Zeugeneid nehmen lassen, wo er das gerade Gegentheil beschworen hatte, und im Protocolle registirt, daß ihm Strahl nunmehr nicht mehr confus und ganz glaubhaft erschienen sei.

Die Zeugen, unverhehelt, Stephan, Tischlermeister Dreyflust und der Schneidergesell Wehnert, sollten die letzte Aussage Strahl's unterstützen und bekräften, daß beim Schluß des Geschäftes ich an dem Büffet gestanden, Strahl aber schon $\frac{1}{2}$ Stunde früher das Haus verlassen hatte, also ich mit Mersert allein gewesen war.

Wie sich aber herausstellte, wußten die Zeugen hiervon gar nichts; sie hatten den Strahl damals zwar nicht gesehen, sie hätten ihn aber auch nicht sehen können, wenn sie nicht die Fertigkeiten besäßen, durch Thüren und Mauern zu blicken. Darnach, ob sie die Anwesenheit des Strahl bemerken müßten, oder wenigstens bemerken können, waren die Zeugen, wie es schien, in der Voruntersuchung gar nicht gefragt worden.

In ähnlicher Weise wurde ein anderer Belastungszeuge, der Schneidergesell Wehnert, zum Entlastungszeugen, indem er bekundete, er habe einige Minuten vor $\frac{1}{10}$ Uhr vor der Lugeschen Hausthür gestanden, als Strahl dieselbe von der Straße aus passirt habe und in die Commandite gegangen sei; nach $\frac{1}{10}$ Uhr sei Zeuge durch die Hausthür gegangen

und die Treppe hinaufgestiegen, und als er auf der zweiten Treppe gewesen, habe er Strahls Stimme wieder auf der Hausflur gehört.

Der Sachverständige Actuarius Horn widerrief sein Gutachten, daß ich der geheime Compagnon von Mersert gewesen sei und dieses Verhältniß durch meine Buchführung zu verdunkeln gesucht habe.

Er gab an, diese Ansicht von der Sache habe er nur anfänglich gehabt; als aber am 3. November v. J. über Merserts Vermögen der Concurs eröffnet worden und er nunmehr Gelegenheit gehabt habe, meine und Merserts Bücher genauer anzusehen, habe er sich überzeugt, daß er sich gründlich geirrt. Warum der Untersuchungsrichter, Kreisgerichtsrath Delzen, sich zur Beurtheilung meines Hauptbuchs — Conto Mersert — auf welchen mehrere tausend Thaler verzeichnet standen, nicht eines wirklichen Sachverständigen, z. B. des Concursverwalters Kaufmann Beckolt bediente, ist nicht abzusehen. Der Actuar Horn ist meiner Ansicht nach, ohne diesen mir so achtbaren Mann zu nahe treten zu wollen, doch ganz entschieden dazu nicht geeignet. Ein wirklicher Sachverständiger würde sich über die von mir mit so vielem Fleiß und Ordnung geführte Buchführung, wie sie kein Kaufmann anders zu führen im Stande ist, nicht einen Augenblick haben irre führen lassen.

In meinen Büchern hatte zwar auch ich das Mersertische Conto ausgeglichen, ich hatte aber unter Bezugnahme auf das Hauptbuch im Memorial bemerkt, daß noch nicht alles in Ordnung sei und ich noch für 283 Thlr. Waaren zu liefern habe und Lehrling Schmidt bekundete eidlich, daß diese Eintragung vor dem Brande kurz nach unserer gegenseitigen Berechnung erfolgt sei und er ferner von mir über den Zweck dieser Buchung aufgeklärt worden wäre. Endlich wurde durch die Beweisaufnahme noch festgestellt — und nicht bloß, wie es nach dem unrichtigen Bericht erscheint — vom Vertheidiger erwähnt — daß ich beim Brande des Feldrappschens Hauses nur schlecht versichert war, vor Allem aber, daß die Gültigkeit meiner Versicherung damals zweifelhaft war, also durch den Brand großen Schaden hätte erleiden können. Nach diesem für mich so ungemein günstigen Resultate der Beweisaufnahme glich die beim Beginn vorgelesene Anklage in der That einem auf Flugland erbauten wackeligen Gebäude, bei welchem es nur noch des leisesten Windstoßes bedurfte, damit kein Stein mehr auf dem andern stand.

Staunen und Verwunderung ergriff mich, als die Staatsanwaltschaft dennoch die Anklage auf Brandstiftung und gewerbsmäßigen Hazardspiel, wenigstens gegen mich, aufrecht erhielt, und dabei zum Theil Behauptungen aufstellte, die durch die Beweisaufnahme vollständig widerlegt waren, wie z. B. daß Mersert durch die mich betreffende falsche Buchung der 283 Thlr. mir habe einen widerrechtlichen Vortheil zuwenden und ich mir diesen widerrechtlichen Vortheil habe aneignen wollen, daß also bei mir wohl ein Motiv zur Theilnahme an der Brandstiftung vorliege.

Dabei vergaß aber die Staatsanwaltschaft eben das Resultat der Beweisaufnahme, wonach hiervon keine Rede sein konnte.

Dergleichen Vertöße ließ sich die Staatsanwaltschaft mehrfach zu Schulden kommen.

Mein Vertheidiger ließ meinem gerechten Erstaunen bededte Worte. Er behauptete nicht, wie Referent mittheilt, meine Schuld sei nicht erwiesen, sondern daß meine Unschuld nunmehr klar zu Tage liege.

Hätte der Actuarius Horn sein erstes Gutachten, daß ich der geheime Compagnon von Mersert sei, früher und nicht erst in der mündlichen Verhandlung widerrufen, so würde ich, da eben jedes Motiv zur That fehlt, sicherlich nicht auf die Anklagebank gekommen sein.

Es wäre unbegreiflich, warum der Sachverständige, der doch beinahe 9 Monat zu diesem Widerruf Zeit gehabt, hiermit so lange zurück gehalten hätte, und daß er nicht bereits früher hiervon dem Untersuchungsrichter, mit dem er tagtäglich verkehrt, Mittheilungen gemacht haben sollte.

Das Verfahren während der Voruntersuchung, namentlich gegen den Zeugen Strahl, welches bei der Beweisaufnahme von mir und Mersert sowohl, als auch von einzelnen Zeugen, z. B. Schmidt, Becker und Neese heftig angegriffen worden und überhaupt mehrfach Gegenstand tadelnder Erörterungen gewesen war, unterzog mein Vertheidiger einer gründlichen Kritik, und bezeichnete es als ein unerhörtes, Schauer erregendes; ohne daß er vom Herrn Präsidenten deswegen unterbrochen wurde.

Unermessliche Bewunderung müßte er aber der Staatsan-

walterschaft zollen, die nach erfolgter Beweisaufnahme noch den außerordentlichen Muth besaß, einen Mann der Brandstiftung anzulagen, bloß weil er mit Mersert so befreundet und am Abend vor dem Brande in dessen Commandite gewesen sei, und des gewerbsmäßigen Hazardspiels, weil er ein paar mal in anständiger Gesellschaft mit 2 bis 5 Sgr. pointirt habe.

Da ich jeden Tag und jeden Abend in der Mersertischen Commandite gewesen, so hätte ich nothwendig auch am Abend vor dem Brande dort sein müssen und es wäre auffällig gewesen, wenn ich an jenem Abend dort geseht hätte.

Daß ich einige Minuten vor Mersert und Strahl die Commandite verlassen hätte, stände durch die Beweisaufnahme fest.

Er könne aber auch nicht glauben, daß das Feuer schon $\frac{1}{2}$ 10 Uhr, wo die Commandite geschlossen wurde, entstanden sei; denn sonst müßte es von dem Restaurateur Luge und dessen Bedienung viel früher bemerkt worden sein, da diese während des ganzen Abends aus dem angrenzenden Keller fortwährend Bier geholt hätten, und ihnen der Qualm und Brandgeruch sicherlich nicht erst nach Verlauf von länger als 3 Stunden aufgefallen sein würde; demnach müßte das Feuer erst nach 11 Uhr entstanden sein.

Schließlich wies mein Vertheidiger noch darauf hin, daß meine Unschuld am klarsten daraus hervorleuchte, daß ich gegen eine von einem Andern bestellte Caution von 500 Thlr. auf freiem Fuß gelassen worden sei; diese große Begünstigung sei nur so zu erklären, daß auch das hiesige Kreisgericht und später das Schwurgericht an meiner Schuld die begründetsten Zweifel gehabt und sich gescheut hätten, einen offenbar Unschuldigen, dessen Freisprechung unausbleiblich sei, durch die Untersuchungshaft zu ruiniren. Die 500 Thlr. wären gar nicht der Rede werth.

Hätte ich den Spruch der Geschworenen zu fürchten gehabt, deren „Schuldig“ mich mit einer zehn- bis zwanzig-jährigen Zuchthausstrafe, ja sogar möglicherweise mit dem Tode bedrohe, so würde nicht eine Million mich von der Flucht abgehalten haben.

Nach meinem Vertheidiger ergriff noch einmal der Vertheidiger Merserts das Wort und erklärte, daß in mir allerdings offenbar ein Unschuldiger angeklagt sei.

Das habe aber gerade in der Absicht gelegen, denn sähe ich nicht auf der Anklagebank, so müßte ich auf der Zeugenbank sitzen und würde für meinen Klienten ein classischer Entlastungszeuge sein.

Die Staatsanwaltschaft verlangte, daß der Rechtsanwalt Wölfel diese Worte sofort widerrufe und beantrage im Weigerungsfall, ihn zur Ordnung zu verweisen.

Der Rechtsanwalt Wölfel sprach der Staatsanwaltschaft das Recht zu derartigen Anträgen ab und erklärte nur, daß er Niemand, am Wenigsten den gegenwärtigen Vertreter der Staatsanwaltschaft habe beleidigen wollen.

Seitens des Präsidiums wurde der Rechtsanwalt Wölfel nicht zur Ordnung verwiesen.

Es folgte das Resümee des Herrn Präsidenten, wobei derselbe über mich nur wenige Worte verlor, aber namentlich hervorhob und betonte, daß es ihm bei mir an jedem Motiv zur That zu fehlen schiene; den Herren Geschworenen müsse er überlassen, ob sie ein solches Motiv in meiner bisherigen Freundschaft zu Mersert finden könnten. Der Spruch der Herren Geschworenen ist bekannt. —

Merseburg, den 17. August 1863.

Der Kaufmann

Eduard Hermann Schröder.

Theater auf der Funkenburg.

Sonntag: Das Wachtel, Volksstück in 5 Acten von A. Müller.

Montag: Die Bekenntnisse, Lustspiel in 3 Acten.

Dienstag: Gasspiel des Herrn Herrmann-Sander: Das Fest der Handwerker, Piederpiel in 2 Acten.

Klud, Maurerpolier — Hr. Herrmann-Sander.

Gärtner.

Am 12. Sonntage nach Trinitatis (23. August) predigen:

Domkirche	Vormittags:	Nachmittags:
Stadtkirche	Herr Diac. Dpitz.	Herr Abt. Frobenius.
Neumarktkirche	Herr Pastor Seinenen.	Herr Diac. Busch.
Altenburger Kirche	Herr Pastor Dreifing.	
Stadtkirche:	Herr Abt. Frobenius.	

Stadtkirche: Früh 7 Uhr Beichte und Abendmahl, Herr Pastor Heinenen.

Früh und Nachmittags katholischer Gottesdienst.

Redaction, Druck und Verlag von Carl Jurk.